

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

**Montag, 1. Dezember 2025, 19.30 Uhr
in der Aula der Oberstufenschule**

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der **Gemeindeversammlung** von **Montag, 1. Dezember 2025, 19.30 Uhr**, in der Aula der Oberstufenschule Heimberg, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Anzeiger vom 30. Oktober 2025):

Traktanden	
	Seite
1. Finanzplan 2025-2030: Kenntnisnahme	4
2. Budget 2026: Genehmigung	12
3. Genereller Entwässerungsplan – Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen, TV-Aufnahmen: Kreditabrechnung	26
4. Informationen	27
- Renaturierung und Längsvernetzung Zulg – Stand Projekt	
- Neubau Schulhaus mit Kindergärten – Stand Projekt	
- Frühförderung Heimberg - Angebot	
5. Verschiedenes	27

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Mündigkeitsfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger statt.

Gemeinderat Heimberg

Finanzplan 2025-2030: Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Patrick Schneider

1. Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme. Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als flexibles Planungs- und Führungsinstrument und kann auch während des Jahres laufend Antworten über «Was-wäre-wenn»-Fragen geben. Mit anderen Worten: Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen, die nicht unbedingt eintreffen müssen. **Er zeigt auf, wohin sich der Finanzhaushalt entwickeln könnte, wenn die anstehenden Projekte auch tatsächlich so realisiert würden.**

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen geben,
- geplante neue Aufgaben abbilden und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und **Unverbindlichkeit**,
- **keine** Kreditfreigabe, d.h. jede einzelne Investition bedarf weiterhin eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ.

2. Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kantons Bern
- Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012
- Jahresrechnung bis und mit 2024 der Gemeinde Heimberg
- Budget 2025 und 2026 der Gemeinde Heimberg
- Letzter Finanzplan 2024 – 2029 der Gemeinde Heimberg
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG, Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion, Berechnungshilfe der Erziehungsdirektion für den Lastenverteiler Lehrerlöhne sowie verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik

3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes (Gesamthaushalt)

Die Investitionen können nicht aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. das Fremdkapital von heute CHF 10.00 Mio. dürfte bis Ende 2030 auf ca. CHF 38.07 Mio. ansteigen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, neue Betriebskosten) der geplanten Investitionen werden bis zum Ende der Planungsphase zusätzlich ca. CHF 1.71 Mio. pro Jahr betragen. Der Handlungsspielraum, welcher für die Folgekosten von Investitionen aus der Erfolgsrechnung generiert wird, liegt im Budgetjahr 2026 bei CHF 470'000. Er steigt – dank erwarteten Zuzügen von Einwohnerinnen und Einwohnern – gegen Ende der Planperiode weiter an.

Finanzpläne, welche bis zum Ende der Planungsphase noch über Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) verfügen, gelten als tragbar. Dies ist in Heimberg der Fall. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschuss) von heute CHF 12.70 Mio. werden sich bis Ende Planungsphase kaum verändern und weiterhin bei voraussichtlich CHF 12.96 Mio. verbleiben. Per 01.01.2026 werden die aus den zusätzlichen Abschreibungen gebildeten finanziellen Reserven in der Höhe von CHF 1.83 Mio. gem. den geänderten kantonalen Bestimmungen dem Bilanzüberschuss zugeführt. Für die bessere Vergleichbarkeit mit dem Stand Ende der Planungsphase 2030 wurden sie hier bereits addiert.

4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die Annahmen basieren auf Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen wird verantwortungsvoll umgegangen und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen möglichst nahekommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Tabelle 8 (Prognose der Erfolgsrechnung) zeigt die Entwicklung der einzelnen Sachgruppen, allerdings ohne die Folgekosten der geplanten Investitionen. Diese sind in der Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» dargestellt.

Die wesentlichen Sachgruppen werden nachfolgend kurz erläutert.

30 Personalaufwand

Basis bildet das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2026 wurden 0.5% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit ca. 1.5% Lohnsummenwachstum gerechnet. Beim Personalaufwand im Budget 2026 von ca. CHF 6.36 Mio. ist über die ganze Planungsphase aufgrund der konstanten Teuerung insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 2.0% pro Jahr zu rechnen.

31 Sach-/Betriebsaufwand

Für das Budget hat der Gemeinderat von den Verantwortlichen verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen. In vielen Fällen wird die Vorgabe positiv übertroffen. Bei einem Gesamtaufwand von ca. CHF 6.30 Mio. im Budgetjahr zeigt der Finanzplan über die ganze Planungsphase eine durchschnittliche Wachstumsrate von 1.8% pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen). Hier wirkt sich vor allem der steigende Unterhaltsbedarf bei den Liegenschaften aus. Weiter ist auch hier davon auszugehen, dass sich nicht nur die Teuerung, sondern auch Anpassungen der MWST-Sätze auswirken werden.

33 Abschreibungen

Je nach Anlagekategorie gelten unterschiedliche Nutzungsdauern. Unter HRM2 wird entsprechend differenziert linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbedarf für das am Anfang der Planungsphase bereits bestehende Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1.34 Mio. pro Jahr. Der Abschreibungsbedarf für die neu geplanten Investitionen ist aus Tabelle 10 unter Ziffer 4.a ersichtlich und beträgt für das Budgetjahr weitere CHF 0.35 Mio. Durch die hohe Investitionstätigkeit über die gesamte Planungsphase steigt der gesamte Abschreibungsaufwand bis 2030 auf ca. CHF 2.83 Mio. an.

36 Transferaufwand

Unter Transferaufwand werden die Aufwandströme zwischen den Gemeinwesen (Kanton – Gemeinden) verstanden. Also vorab der Aufwand für den Finanz- und Lastenausgleich. Mit CHF 17.33 Mio. im Budgetjahr 2026 ist diese Sachgruppe der grösste Aufwandsposten der Erfolgsrechnung. Der Transferaufwand steigt im Mittel pro Jahr um 1.8% auf schliesslich ca. CHF 18.39 Mio. an.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Nach der Auslagerung der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Waret AG im Jahr 2023 pendeln sich diese Aufwände wieder auf dem gewohnt tiefen Niveau ein. Mit durchschnittlich CHF 0.05 Mio. pro Jahr hat diese Sachgruppe keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag (Steuerertrag) ist mit CHF 20.20 Mio. im Budgetjahr 2026 die grösste Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes. In der Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 2.7% pro Jahr gerechnet werden. Die Hauptgründe hierfür liegen im erwarteten Wachstum der Einwohnerzahl.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden vor allem die Ersatzabgaben, die Gebührenerträge und die Rückerstattungen Dritter aufgeführt. Mit CHF 5.23 Mio. im Budgetjahr 2026 sind die Entgelte eine wesentliche Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes und finanzieren vor allem die Spezialfinanzierungen. Über die ganze Planungsphase wird konstanten Einnahmen gerechnet.

46 Transferertrag

Wie bei der Sachgruppe 36 werden auch hier vor allem die Ertragsströme zwischen den Gemeinwesen erfasst. Der Transferertrag ist mit CHF 6.56 Mio. im Budgetjahr 2026 eine der drei wichtigsten Einnahmenquellen. Der in Heimberg stagnierende Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zur Folge, dass beim Kanton auch entsprechend unveränderte Rückerstattungsansprüche an den Lastenverteiler Sozialhilfe gestellt werden können. Über die ganze Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 1.1% pro Jahr gerechnet werden.

5. Hinweise zu den Funktionen der laufenden Rechnung (Funktionale Gliederung)

Die Prognose der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (Tabelle 8) zeigt den Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten. Die einzelnen Funktionen entwickeln sich dabei wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung

Bei einem Umsatz von Ø ca. CHF 3.41 Mio. pro Jahr liegt die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion bei 2.5% pro Jahr. Der jährliche Ertrag liegt bei ca. CHF 0.29 Mio. pro Jahr und dessen mittlere Wachstumsrate liegt bei 1.3%.

1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit

Bei einem Umsatz von ca. CHF 0.31 Mio. pro Jahr liegt die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) bei 3.0%. Der durchschnittliche Ertrag pro Jahr liegt bei ca. CHF 0.19 Mio. und die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei 4.4%.

Bei einem Umsatz von ca. CHF 0.52 Mio. im Jahr 2026 zeigen Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr eine Wachstumsrate von 1.9% pro Jahr. Der zunehmende Unterhaltsbedarf an Fahrzeugen und Einrichtungen sind Gründe dafür. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 96.0%. Weitere Informationen finden sich in den speziellen Auswertungen über die Spezialfinanzierung Feuerwehr.

2 Bildung

Bei einem Aufwand von ca. CHF 7.43 Mio. im Budgetjahr 2026 wird mit einer jährlichen Wachstumsrate von 2.7% gerechnet. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um ca. 1.7% zu. Es muss davon ausgegangen werden, dass in der Planungsphase bei allen Schulstufen weitere Klassen eröffnet werden müssen. Der dafür notwendige Schulraum wird durch den beschlossenen Neubau des Schulhauses geschaffen.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Bei einem Umsatz im Budgetjahr von ca. CHF 0.28 Mio. und einem Ertrag von CHF 0.02 Mio. hat diese Funktion keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der Aufwand steigt im Mittel um 5.2%, der Ertrag um 0.4%.

4 Gesundheit

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. CHF 0.05 Mio. steigt im Mittel um ca. 0.4%. Ein Ertrag ist nicht zu erwarten. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

5 Soziale Sicherheit

Der Umsatz im Budgetjahr 2026 von ca. CHF 12.18 Mio. steigt im Mittel pro Jahr um 1.5%. Der durchschnittliche Ertrag von ca. CHF 5.34 Mio. pro Jahr besteht vor allem aus Rückerstattungen an die wirtschaftliche Hilfe. Die mittlere Wachstumsrate beträgt hier 1.6%.

6 Verkehr

Der Aufwand im Budgetjahr 2026 von ca. CHF 2.06 Mio. steigt im Mittel um ca. 0.7%. Der Ertrag von ca. CHF 0.28 Mio. verändert sich im Mittel um -2.7%.

7 Umwelt und Raumordnung

Bei einem Umsatz von ca. CHF 1.02 Mio. (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) im Budgetjahr 2026 liegt die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion bei -2.4%. Der Ertrag von ca. CHF 0.82 Mio. nimmt im Mittel um 3.0% ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Der Kostendeckungsgrad beim Wasser liegt bei Ø 116%, beim Abwasser bei Ø 98% und beim Abfall bei Ø 106% (siehe dazu auch die jeweilige Tabelle 7 der entsprechenden Funktion).

8 Volkswirtschaft

Der mittlere Aufwandszuwachs beträgt 2.1%. Bei Ø ca. CHF 0.04 Mio. Aufwand pro Jahr spielt das im Finanzhaushalt eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag von ca. CHF 0.24 Mio. handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen, diese bleiben vorerst stabil.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. CHF 3.17 Mio. pro Jahr sinkt im Mittel um 0.7%. Beim Ertrag von ca. CHF 22.24 Mio. wird mit einer Zunahme im Mittel um 2.7% pro Jahr gerechnet. Weil der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin in der Höhe eines Steueranlagezehntels unterstützt.

6. Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in der Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind von besonderer Bedeutung:

6.1 Neue Aufgaben

Jede Investition, die die Infrastruktur erweitert und nicht nur unterhält, löst neben Finanzierungskosten und Abschreibungen auch neue betriebliche Folgekosten (Personal, Strom, Heizung, etc.) aus. Diese neuen Betriebskosten müssen von der Erfolgsrechnung aufgefangen werden.

6.2 Fremdkapital

Neben den jährlichen Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung bestimmt die tatsächliche Investitionstätigkeit den Bedarf an Bargeld. Werden alle Projekte wie aufgeführt umgesetzt, könnte das Fremdkapital bis Ende der Planungsphase von heute CHF 10.00 Mio. auf ca. CHF 38.07 Mio. ansteigen.

6.3 Investitionsprogramm

Über die gesamte Planungsperiode von 2025 bis 2030 (ohne „später“) sind Nettoinvestitionen von rund CHF 55.89 Mio. vorgesehen, davon entfallen zu Lasten des Steuerhaushaltes rund CHF 42.86 Mio. Diverse Projekte wurden in das Planwerk aufgenommen, obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden.

Zusammenzug Investitionsprogramme											
Version vom 11.08.25											
Beträge in CHF 1'000											
Finanzplan 2025 - 2030	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später	2025 - 2030
steuerfinanzierte Investitionen	81'199	30'600	50'599	5'539	11'341	5'358	3'686	13'055	3'883	7'737	42'862
1500 Spezialfinanzierung Feuerwehr	504	22	482	157	140	-	75	-	65	45	437
7101 Spezialfinanzierung Wasser	2'417	-	2'417	157	390	485	450	225	475	235	2'182
7201 Spezialfinanzierung Abwasser	43'327	29'912	13'415	2'382	2'655	1'474	1'428	1'058	1'408	3'010	10'405
7301 Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionen	127'447	60'534	66'913	8'235	14'526	7'317	5'639	14'338	5'831	11'027	
Nettoinvestitionen in der Planungsphase 2025 - 2030 (ohne später)						55'886					

In der ganzen Planungsperiode sind folgende grösseren Projekte im Investitionsprogramm des Steuerhaushaltes enthalten:

- Neue Mehrfachturnhalle (inkl. Landerwerb)	ca.	14.0 Mio. CHF
- Neubau Schulhaus mit Kindergärten		10.0 Mio. CHF
- Div. Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet	ca.	5.9 Mio. CHF
- Div. Unterhaltsmassnahmen Aare	ca.	4.0 Mio. CHF
- Ersatz Fernwärmeleitung / Heizsystem Schulareal	ca.	2.0 Mio. CHF
- Erstellen div. hindernisfreier Bushaltestellen	ca.	1.3 Mio. CHF

Das Investitionsprogramm wird in der Regel nicht einfach wie geplant abgearbeitet werden können. Hier haben äussere Faktoren (Planungsprozesse, Baubewilligungsverfahren, Gemeindeversammlungen, Personalressourcen, etc.) einen wesentlichen Einfluss. Der Realisierungsgrad früherer Investitionsprogramme zeigt sich denn auch wie folgt:

Rechnungsjahr	Steuerhaushalt	SF Feuerwehr	Gebührenhaushalt	Gesamt
2024	8.75 %	104.87 %	57.96 %	17.37 %
2023	20.25 %	keine Invest.	17.75 %	19.57 %
2022	28.35 %	93.04 %	71.76 %	48.85 %
2021	39.81 %	0.00 %	44.41 %	38.40 %
2020	152.46 %	keine Invest.	71.71 %	108.09 %
2019	61.36 %	keine Invest.	9.22 %	31.60 %
2018	150.23 %	keine Invest.	40.38 %	83.60 %
2017	76.58 %	22.87 %	55.06 %	70.70 %
2016	55.06 %	103.48 %	61.58 %	58.23 %

7. Massnahmen, Folgerungen

7.1 Allgemein

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**.

7.2 Investitionsprogramm

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die erforderlichen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin sind eine Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten angesagt. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist weder eine Kreditfreigabe noch ein Projektphasenplan, sondern dient der Einschätzung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, und hilft bei der Beurteilung, ob die Steueranlage angepasst werden sollte und zu welchem Zeitpunkt notwendige Bargeldmittel bereitgestellt werden müssen.

Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ. Konkrete Anträge für Verpflichtungskredite müssen daher umsichtig geprüft werden. Bei Entscheidung über die Realisierung grosser Projekte muss der Gemeinderat den Auswirkungen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung schenken.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

Selbstfinanzierung (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cash-flow) sollte im Durchschnitt bei 100% liegen,

Fremdfinanzierung (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen und senkt das Image der Gemeinde.

Desinvestitionen: Mittelbeschaffung durch Veräusserung von Finanzvermögen (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen, Beteiligungen) spült zwar kurzfristig Geldmittel in den Finanzhaushalt, langfristig gehen jedoch die Erträge (Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinserträge) verloren.

Der Gemeinderat wird je nach Bedarf alle Hilfsmittel prüfen und entsprechend nutzen.

7.3 Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und angepasst werden. Die Verrechnung der internen Dienstleistungen zu Lasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und zu Gunsten des Steuerhaushaltes wird laufend optimiert.

Im Finanzplan wurde die Steueranlage sowohl bei den natürlichen Personen (NP) als auch bei den juristischen Personen (JP) mit 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen (Deckung der Belastung in Steueranlagezehnteln siehe Tabelle 10 „Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt“, Ziffer 6).

8. Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2025 – 2030 am 13. Oktober 2025 beschlossen.

9. Finanzplantabellen

Auf den folgenden Seiten werden nur die 3 wichtigsten Tabellen dargestellt. Der komplette Finanzplan kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden:

www.heimberg.ch → Verwaltung → Finanzverwaltung → Finanz- und Rechnungswesen

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 13.10.25

		Beträge in CHF 1'000						Bemerkungen
Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)		2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	6'386	2'440	0	0	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-8'861	-15'930	-20'419	-31'395	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr
3.	Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	4'289	3'225	3'248	3'150	3'362	4'158	
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	2'615	2'466	2'495	2'427	2'665	3'493	inkl. Folgekosten neue Investitionen
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	1'674	760	753	723	697	665	Folgekosten u. Einlagen (+) / Entnahmen (-)
6.	Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-8'235	-14'526	-7'317	-5'639	-14'338	-5'831	
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-5'539	-11'341	-5'358	-3'686	-13'055	-3'883	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-2'696	-3'185	-1'959	-1'953	-1'283	-1'948	gemäss Tab. 2, Investitionen
9.	Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	0	-3'000	-2'000	0	-2'000	
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-3'000	-2'000	0	-2'000	
11.	davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0 gem. Hilfstab. Bestände
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	4	0	0	0	0	0	
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-40	-186	-318	-453	-582	
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	2'440	0	0	0	0	0	
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-8'861	-15'930	-20'419	-31'395	-35'068	

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 13.10.25

		Prognoseperiode						Bemerkungen
		2025	2026	2027	2028	2029	2030	
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'108	339	397	416	770	1'430	
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	405	362	410	442	445	477	
	operatives Ergebnis	1'513	701	806	858	1'215	1'907	
1.c	ausserordentliches Ergebnis	-48	-26	-27	-27	-27	-27	total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	1'465	675	780	831	1'188	1'880	6'820
2.	Investitionen und Finanzanlagen							total:
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	5'539	11'341	5'358	3'686	13'055	3'883	42'862
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	2'696	3'185	1'959	1'953	1'283	1'948	13'024
2.c	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	8'861	15'930	20'419	31'395	35'068	
3.b	bestehende Schulden	10'000	10'000	7'000	5'000	5'000	3'000	
3.c	total Fremdmittel kumuliert	10'000	18'861	22'930	25'419	36'395	38'068	
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a	Abschreibungen	200	349	783	861	1'026	1'489	
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-4	40	186	318	453	582	
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	-123	-123	-123	-363	total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	195	389	845	1'056	1'356	1'708	5'550
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	1'465	675	780	831	1'188	1'880	6'820
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	1'270	286	-66	-225	-168	172	1'270
5.	Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	1'270	286	-66	-225	-168	172	1'270
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	282	0	0	0	0	0	282
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	988	286	-66	-225	-168	172	988
6.	Deckung in Steueranlagezehnteilen (StAnZl)							total:
6.a	1 StAnZl	1'032	1'067	1'095	1'120	1'164	1'232	1'119
6.b	Gesamtergebnis in StAnZl.	1.0	0.3	-0.1	-0.2	-0.1	0.1	0.1

Tabelle 11: PLANBILANZ

Version vom 13.10.25

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	Basisjahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
TOTAL AKTIVEN	65'862.3	65'401.4	75'480.0	80'355.6	83'474.8	95'050.5	97'745.8
Finanzvermögen	39'381.6	33'266.8	30'827.2	30'827.2	30'827.2	30'827.2	30'827.2
Veränderung		-6'114.8	-2'439.6	0.0	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen	26'480.7	32'134.6	44'652.8	49'528.4	52'647.6	64'223.3	66'918.6
Veränderung		5'653.9	12'518.3	4'875.6	3'119.1	11'575.7	2'695.3
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	15'384.0	20'727.3	30'536.9	33'993.0	35'727.0	46'600.8	47'943.7
Wasserversorgung	3'228.6	3'335.1	3'672.8	4'089.5	4'468.8	4'617.4	5'013.1
Abwasserentsorgung	3'322.8	5'718.8	8'034.0	9'121.0	10'143.6	10'788.6	11'775.2
Abfall	17.1	14.7	12.3	9.9	7.5	5.1	2.7
Elektrizität	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gasversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kabelfernsehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF WE 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Reserve SF 2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr (zweiseitige SF)	451.9	706.8	765.0	683.2	668.9	579.6	552.1
TOTAL PASSIVEN	65'862.3	66'123.9	76'202.5	81'078.1	84'197.3	95'850.4	98'533.1
Fremdkapital	14'691.3	12'522.8	21'383.7	25'453.0	27'942.1	38'918.1	40'591.2
Veränderung		-2'168.5	8'860.9	4'069.3	2'489.1	10'976.0	1'673.1
davon Fremdkapital aus:							
kurzfristiges Fremdkapital	4'509.2	2'340.7	2'340.7	2'340.7	2'340.7	2'340.7	2'340.7
langfristiges Fremdkapital best.	10'000.0	10'000.0	10'000.0	7'000.0	5'000.0	5'000.0	3'000.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	8'860.9	15'930.2	20'419.3	31'395.3	35'068.4
Eigenkapital	51'171.0	53'601.1	54'818.9	55'625.1	56'255.2	56'932.3	57'941.9
Veränderung		2'430.1	1'217.7	806.3	630.1	677.1	1'009.6
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)							

10. Beschluss

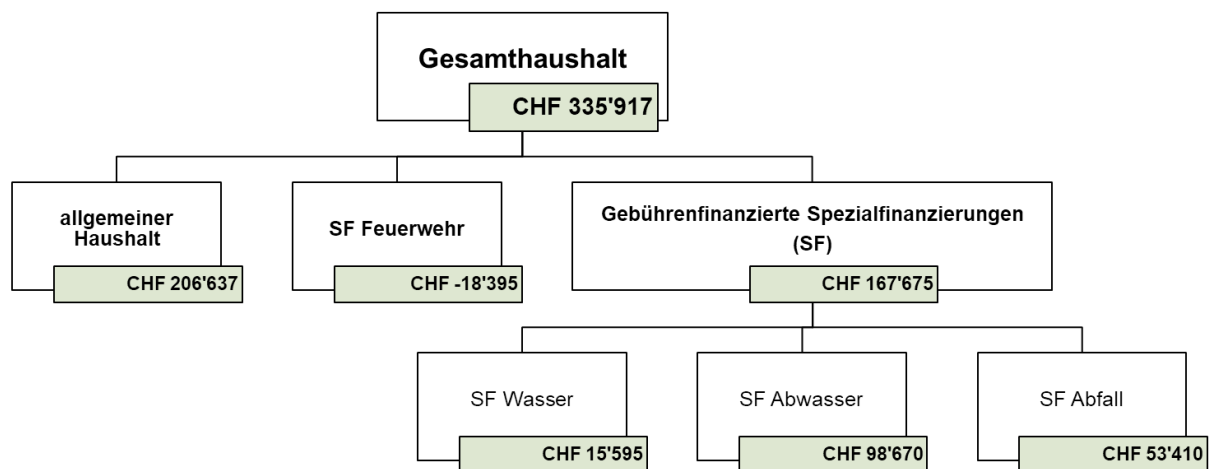
Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2025-2030 zur Kenntnis.

Budget 2026: Genehmigung

Referent: Gemeinderat Patrick Schneider

Weitere Details zum Budget 2026 finden Sie auf unserer Homepage www.heimberg.ch.

1. Auf einen Blick (Management Summary)



1.1 Übergeordnete Rahmenbedingungen (Gesetzesanpassungen)

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. 10 Jahre nach der Einführung von HRM2 hat der Regierungsrat des Kantons Bern für das Jahr 2026 verschiedene Änderungen beschlossen (siehe BSIG 1/170.111/17.1). Unter anderem werden die zusätzlichen Abschreibungen aufgehoben und die Abschreibungsdauer bei den Hochbauten vereinheitlicht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst in abschliessender Zuständigkeit das Budget der Erfolgsrechnung und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteuersatz fest (Gemeindeverfassung Heimberg GVH, Art. 42 Abs. I lit. e und f).

1.2 Ausgangslage / Vorjahresrechnung

Der allgemeine Haushalt konnte in der Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 475'231.19 abgeschlossen werden. Dadurch erhöhte sich der Bilanzüberschuss, der dem früheren Eigenkapital unter HRM 1 entspricht, per 01.01.2025 auf CHF 10'875'616.18. Das am 2. Dezember 2024 von den Stimmberechtigten verabschiedete Budget für das Jahr 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 416'026.00.

1.3 Geplante Steueranlage

Das vorliegende Budget 2026 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten, einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte und einer unveränderten Feuerwehrrersatzabgabe von 14 % der einfachen Steuer aus.

1.4 Gemeindespezifische Informationen

Für die Berechnungen wurde mit 7'277 Einwohnerinnen und Einwohner und 4'522 Steuerpflichtigen gerechnet. In Heimberg sind ca. 275 steuerzahlende juristische Personen registriert.

1.5 Investitionen, grössere Projekte

Gemäss Finanzplan 2025 – 2030 sind im Budgetjahr 2026 Nettoinvestitionen über CHF 14.526 Mio. (Budget Vorjahr = CHF 11.442 Mio.) vorgesehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt	CHF 11.341 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 9.009 Mio.)
Feuerwehr	CHF 0.140 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 0.190 Mio.)
Wasserversorgung	CHF 0.390 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 0.299 Mio.)
Abwasserentsorgung	CHF 2.655 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 1.924 Mio.)
Abfallwesen	CHF 0.000 Mio.	(Budget Vorjahr CHF 0.000 Mio.)

Das Budget der Investitionsrechnung dient hauptsächlich folgenden Zielen: Planen der jährlichen Investitionsausgaben und -einnahmen (Investitionstranche), feststellen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen, berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten sowie ermitteln des Abschreibungsbedarfs und allfälliger weiterer Folgekosten.

Für das Budget der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat zuständig. Er informiert damit die Gemeindeversammlung über die Investitionsabsichten für das kommende Jahr. Für diese Investitionen liegen teilweise bereits rechtskräftige Kreditbeschlüsse vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem zuständigen Organ als separate Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.6 Verschuldung

Die Gemeinde Heimberg hat ihre frei verfügbaren flüssigen Mittel bereits seit längerer Zeit aufgebraucht. Seit 2016 musste das zinspflichtige Fremdkapital auf inzwischen CHF 10.0 Mio. aufgestockt werden. Bei einer erwirtschafteten Selbstfinanzierung von CHF 3'181'253 (Budget 2025 CHF 3'396'404) beträgt der Finanzierungsfehlbetrag (theoretische Neuverschuldung) für den gesamten Haushalt CHF 11'361'747. Aufgenommen wird neues Fremdkapital erst, wenn ein tatsächlicher Bedarf vorhanden ist.

1.7 Situation Eigenkapital, SG 299 Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag

In der Sachgruppe 299 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre ausgewiesen. Dies entspricht dem bisherigen Eigenkapital nach HRM1. Mit HRM2 wird das Eigenkapital umfangreicher berechnet und dargestellt. Zudem werden die verschiedenen Bestände der Spezialfinanzierungen neu ebenfalls zum Eigenkapital gerechnet (siehe 6 Eigenkapitalnachweis).

Die Jahresrechnung 2024 hat einen Bilanzüberschuss von CHF 10.88 Mio. gezeigt. Gemäss Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2030 wird sich dieses „Eigenkapital“ dank den steigenden Steuereinnahmen (Zuzüge) und den gesunkenen Fremdkapitalkosten nicht reduzieren.

1.8 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der GV vom 13. November 2024, also zehn Jahre nach Einführung des HRM2, aufgehoben (siehe BSIG 1/170.111/17.1).

2. Ergebnisübersichten 2026

2.1 Ergebnisübersicht Gesamthaushalt

Übersicht	Budget 2026	Budget 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	355'917	-273'661
Steuerertrag natürliche Personen	16'084'294	15'209'640
Steuerertrag juristische Personen	1'129'180	740'270
Liegenschaftssteuer	1'910'000	1'817'475
Nettoinvestitionen	14'526'000	11'422'000

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis	Budget 2026	Budget 2025
Ergebnis Gesamthaushalt	90	355'917
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+33	1'863'566
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+35	1'347'640
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	-538'980
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+364	
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+365	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+366	126'660
Einlagen in das Eigenkapital	+389	50'450
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-489	-24'000
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-4490	
Selbstfinanzierung	3'181'253	3'396'404
Investitionsausgaben	6900	15'370'000
Investitionseinnahmen	-5900	-844'000
Nettoinvestitionen	14'526'000	11'422'000
Finanzierungsergebnis	-11'344'747	-8'025'596

		Budget 2026	Budget 2025
Personalaufwand	30	6'355'655	6'109'320
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	6'301'086	6'024'351
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	1'863'566	1'518'450
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	35	1'347'640	2'403'940
Transferaufwand	36	17'461'785	16'942'825
Durchlaufende Beiträge	37	74'760	90'160
Betrieblicher Aufwand		33'404'492	33'089'046
Fiskalertrag	40	20'200'474	19'518'125
Regalien und Konzessionen	41	227'000	246'000
Entgelte	42	5'227'915	6'040'160
Verschiedene Erträge	43	672'840	0
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	538'980	416'730
Transferertrag	46	6'547'740	6'157'550
Durchlaufende Beiträge	47	74'760	90'160
Betrieblicher Ertrag		33'489'709	32'468'725
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		85'217	-620'321
Finanzaufwand	34	304'930	318'420
Finanzertrag	44	602'080	712'890
Ergebnis aus Finanzierung		297'150	394'470
Operatives Ergebnis		382'367	-225'851
Ausserordentlicher Aufwand	38	50'450	65'810
Ausserordentlicher Ertrag	48	24'000	18'000
Ausserordentliches Ergebnis		-26'450	-47'810
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		355'917	-273'661

Kommentar:

Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem steuerfinanzierten «Allgemeinen Haushalt» sowie den gebührenfinanzierten Haushalten «Spezialfinanzierung Feuerwehr», «Spezialfinanzierung Wasserversorgung», «Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung» und «Spezialfinanzierung Abfall» zusammen.

Hier wird erkennbar, dass Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 14'526'000 vorgesehen sind. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 3'181'253 (selbst erwirtschaftete Mittel) bedeutet dies, dass lediglich ein Selbstfinanzierungsgrad von 21.9 % (Vorjahr 29.7 %) erreicht wird. D.h. mehr als zwei Drittel der Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte werden nachfolgend dargestellt.

2.2 Ergebnisübersicht allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	29'523'802	28'387'791
Betrieblicher Ertrag	29'486'029	27'710'395
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-37'773	-677'396
Finanzaufwand	299'310	306'650
Finanzertrag	570'170	615'830
Operatives Ergebnis	233'087	-368'216
Ausserordentlicher Aufwand	50'450	65'810
Ausserordentlicher Ertrag	24'000	18'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	206'637	-416'026

Kommentar:

HRM2 spricht vom «Allgemeinen Haushalt» und meint damit den Steuerhaushalt ohne die Spezialfinanzierungen. Bei einer Steueranlage von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer vermögen die Einnahmen die Ausgaben zu decken, sodass ein Überschuss in der Höhe von CHF 206'637 resultiert.

2.3 Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)

	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	522'475	496'940
Betrieblicher Ertrag	509'700	506'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'775	9'660
Finanzaufwand	5'620	11'770
Finanzertrag	0	0
Operatives Ergebnis	-18'395	-2'110
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18'395	-2'110

Kommentar:

Die Feuerwehr ist eine freiwillige, zweiseitige Spezialfinanzierung (SF) auf der Grundlage der Feuerwehrbestimmungen der Gemeinde Heimberg. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29000.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2024 wies die Spezialfinanzierung einen positiven Bestand aus und damit verfügt die Feuerwehr über ein Eigenkapital von CHF 359'493.68. Die Feuerwehrrersatzabgabe beträgt seit dem 1. Januar 2002 14 % der einfachen Steuer (GRB 188, 26.09.2001). Es wird mit Ersatzabgaben in der Höhe von CHF 420'000 gerechnet.

2.4 Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	1'088'845	1'445'595
Betrieblicher Ertrag	1'080'000	1'415'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'845	-30'595
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	24'440	39'050
Operatives Ergebnis	15'595	8'455
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	15'595	8'455

Kommentar:

Die Wasserversorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29001.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2024 wies das Spezialfinanzierungskonto einen positiven Bestand (Eigenkapital der Wasserversorgung) von CHF 940'693.00 auf.

2.5 Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	1'546'030	2'032'780
Betrieblicher Ertrag	1'638'980	2'041'730
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	92'950	8'950
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	5'720	51'780
Operatives Ergebnis	98'670	60'730
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	98'670	60'730

Kommentar:

Die Abwasserentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29002.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2024 wies das Spezialfinanzierungskonto einen positiven Bestand (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) von CHF 506'379.02 auf. Die Abwasseranlagen und Leitungen weisen aktuell einen grossen Unterhaltsbedarf auf. Diese Entwicklung muss beobachtet werden.

2.6 Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2026	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	723'340	725'940
Betrieblicher Ertrag	775'000	795'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	51'660	69'060
Finanzaufwand	0	0
Finanzertrag	1'750	6'230
Operatives Ergebnis	53'410	75'290
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	53'410	75'290

Kommentar:

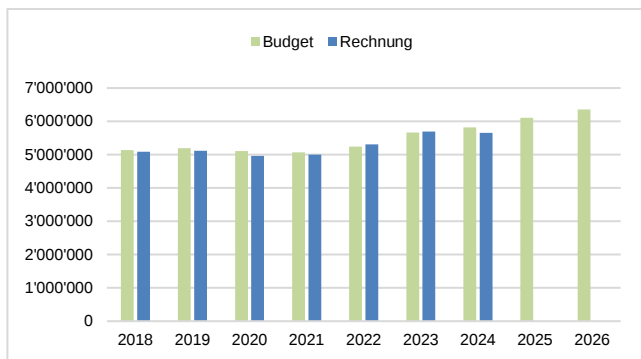
Die Abfallentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzkonto 29003.01 belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2024 wies die SF Abfall einen positiven Bestand (Eigenkapital) von CHF 727'306.48 aus.

3. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2026		Budget 2025	
	CHF	%	CHF	%
30 Personalaufwand	6'355'655	19%	6'109'320	18%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'301'086	18%	6'024'351	18%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'863'566	5%	1'518'450	4%
34 Finanzaufwand	304'930	1%	318'420	1%
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'347'640	4%	2'403'940	7%
36 Transferaufwand	17'461'785	51%	16'942'825	50%
37 Durchlaufende Beiträge	74'760	0%	90'160	0%
38 Ausserordentlicher Aufwand	50'450	0%	65'810	0%
39 Interne Verrechnungen	322'780	1%	350'810	1%
3 Total Aufwand	34'082'652	100%	33'824'086	100%
40 Fiskalertrag	20'200'474	59%	19'518'125	58%
41 Regalien und Konzessionen	227'000	1%	246'000	1%
42 Entgelte	5'227'915	15%	6'040'160	18%
43 Verschiedene Erträge	672'840	2%	-	0%
44 Finanzertrag	602'080	2%	712'890	2%
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	538'980	2%	416'730	1%
46 Transferertrag	6'547'740	19%	6'157'550	18%
47 Durchlaufende Beiträge	74'760	0%	90'160	0%
48 Ausserordentlicher Ertrag	24'000	0%	18'000	0%
49 Interne Verrechnungen	322'780	1%	350'810	1%
4 Total Ertrag	34'438'569	100%	33'550'425	100%

3.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – Kommentare zum Aufwand

30 Personalaufwand

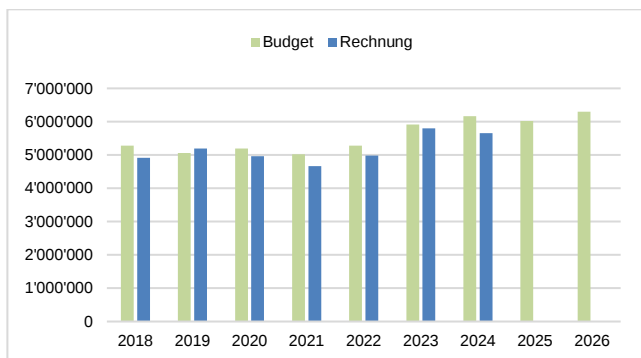


Budget 2025	CHF	6'109'320
Budget 2026	CHF	6'355'655

Mehraufwand CHF 246'335 (+ 4.0 %)

Neben der von der KPG empfohlenen Teuerung von 0.5 % und den individuellen Gehaltserhöhungen von 1.5 % ist die Zunahme auf verschiedene bereits erfolgte und geplante Stellenschaffungen und Stellenerhöhungen (Hauswarte, Tagesschule, Werkhof) zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

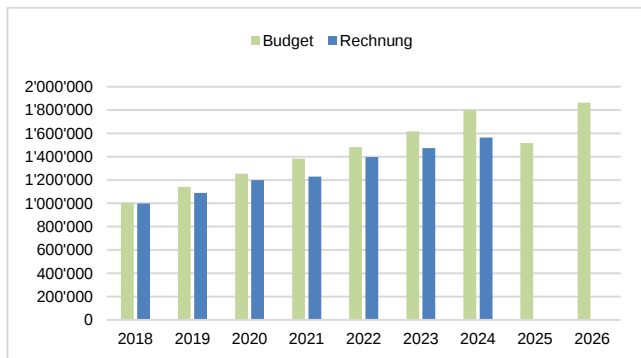


Budget 2025	CHF	6'024'351
Budget 2026	CHF	6'301'086

Mehraufwand CHF 276'735 (+ 4.6 %)

Die Teuerung der letzten Jahre hat den Sachaufwand nachhaltig erhöht. Der Unterhaltsbedarf für die Gebäude und das Mobiliar nimmt weiterhin zu.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

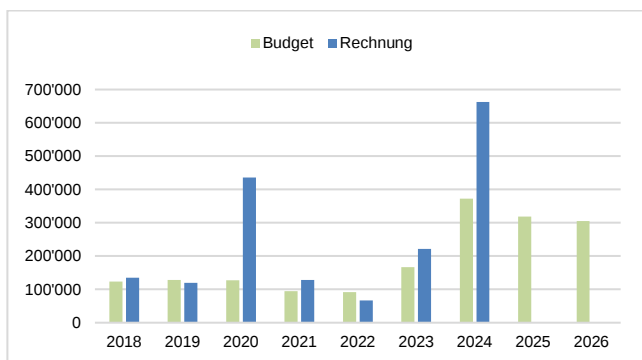


Budget 2025	CHF	1'518'450
Budget 2026	CHF	1'863'566

Mehraufwand CHF 345'116 (+ 22.7 %)

Die Abschreibungen werden unter HRM2 nach der Nutzungsdauer berechnet. Mit zunehmenden abgeschlossenen Investitionen steigen demnach auch die jährlichen Abschreibungen an.

34 Finanzaufwand

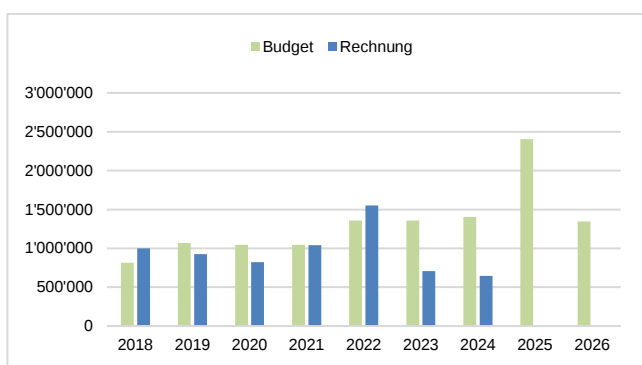


Budget 2025	CHF	318'420
Budget 2026	CHF	304'930

Minderaufwand CHF 13'490 (-4.2 %)

Die Verzögerungen beim Start verschiedener Investitionen wirken sich auch auf den Fremdmittelbedarf aus. Gleichzeitig ist das Zinsniveau gegenüber den Vorjahren wieder leicht gesunken.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

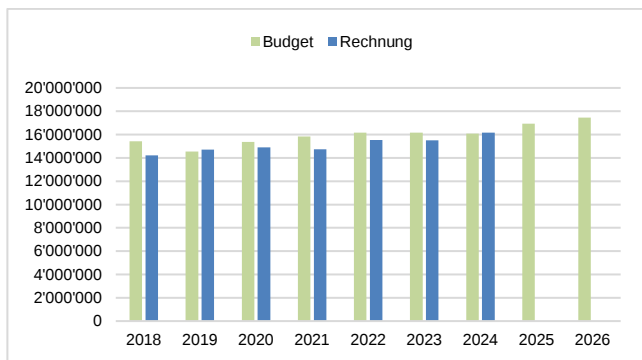


Budget 2025	CHF	2'403'940
Budget 2026	CHF	1'347'640

Minderaufwand CHF 1'056'300 (-43.9 %)

Die Spezialfinanzierungen werden durch Einlagen gemäss gesetzlichen Vorgaben gespiesen, d.h. einerseits werden der Bedarf für den Werterhalt sowie die Anschlussgebühren eingelegt. Andererseits werden auch die Zahlungen aus Mehrwertabschöpfungen in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt.

36 Transferaufwand

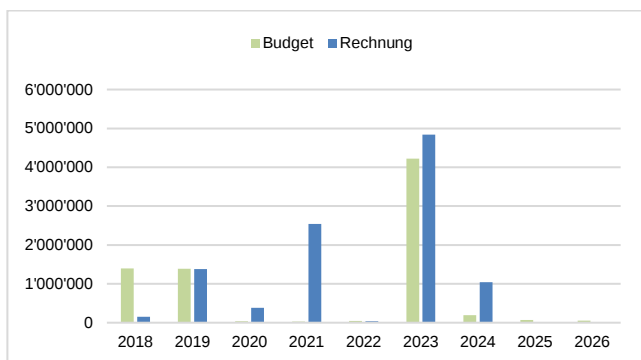


Budget 2025	CHF	16'942'825
Budget 2026	CHF	17'461'785

Mehraufwand CHF 518'960 (3.1 %)

Unter «Transferaufwand» verstehen wir Leistungen, welche an andere Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden) entrichtet werden müssen (vor allem Lastenanteile zu unseren Lasten). Die Transfererträge sind der Sachgruppe 46 zugeordnet.

38 Ausserordentlicher Aufwand



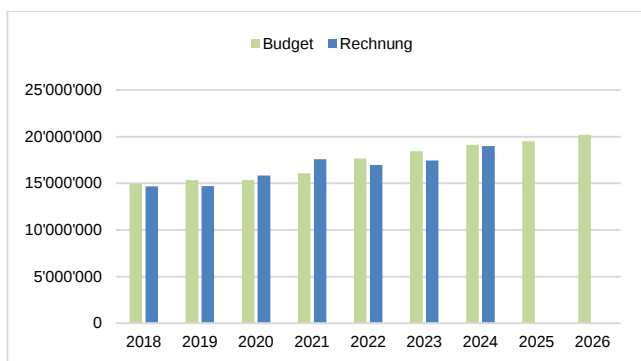
Budget 2025	CHF	65'810
Budget 2026	CHF	50'450

Minderaufwand CHF 15'360 (-23.3 %)

Der ausserordentliche Aufwand enthält die Speisung der Erneuerungsreserven für die Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Einlagen in die SF Investitionen in Schulanlagen werden gemäss dem gültigen Reglement nur bei einem positiven Ergebnis, das grösser als ein Steueranlagezehntel ist, vorgenommen.

3.2 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – Kommentare zum Ertrag

40 Fiskalertrag

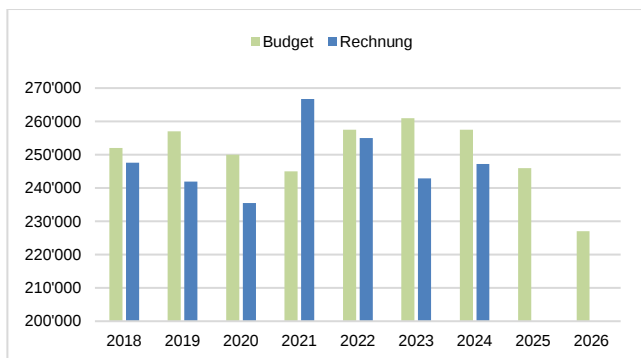


Budget 2025	CHF	19'518'125
Budget 2026	CHF	20'200'474

Mehrertrag CHF 682'349 (3.5 %)

Vor allem bei den Einkommenssteuern und den Liegenschaftssteuern können Zunahmen erwartet werden. Die Sonderveranlagungen bei Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule sind äusserst schwer abzuschätzen und daher wurde gegenüber dem Vorjahresbudget nur eine moderate Zunahme berücksichtigt.

41 Regalien und Konzessionen

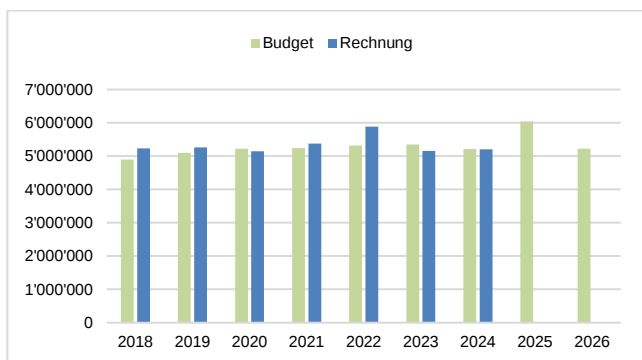


Budget 2025	CHF	246'000
Budget 2026	CHF	227'000

Minderertrag CHF 19'000 (-4.0 %)

Die Einnahmen aus der Konzession für die Stromverteilung nehmen weiter leicht ab.

42 Entgelte

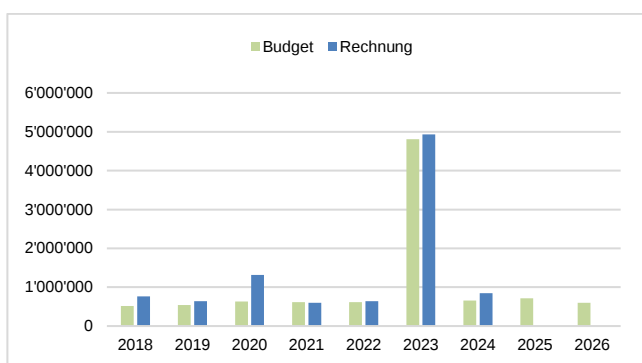


Budget 2025	CHF	6'040'160
Budget 2026	CHF	5'227'915

Minderertrag CHF 812'245 (-13.4 %)

Bei den Entgelten (Gebühren, Verkaufserlöse etc.) rechnen wir gegenüber dem Vorjahresbudget mit einer deutlichen Abnahme bei den Anschlussgebühren.

44 Finanzertrag

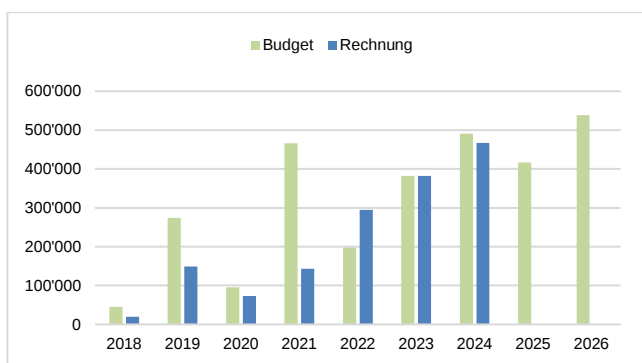


Budget 2025	CHF	712'890
Budget 2026	CHF	602'080

Minderertrag CHF 110'810 (-15.5 %)

Der Finanzertrag im Budgetjahr 2026 entspricht ungefähr dem Ertrag in den Vorjahren. Hier wirken sich vor allem die Baurechtszinsen positiv aus. Der hohe Ertrag im Jahr 2023 ist auf den einmaligen Buchgewinn bei der Auslagerung der Primäranlagen an die WARET zurückzuführen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

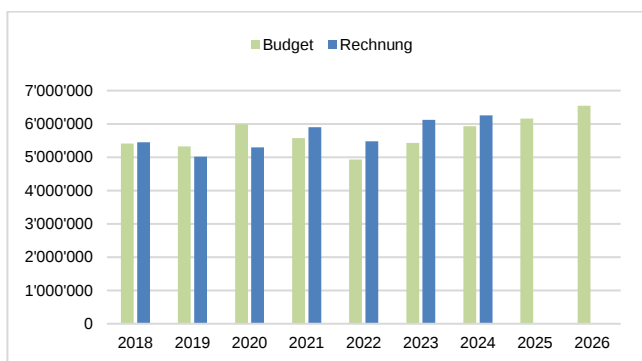


Budget 2025	CHF	416'730
Budget 2026	CHF	538'980

Mehrertrag CHF 122'250 (29.3 %)

Nicht nur die Abschreibungen der SF Wasser und Abwasser werden durch eine Entnahme aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt neutralisiert, sondern auch die Unterhaltskosten, welche unterhalb der Aktivierungsgrenze liegen und daher im Budget vorgesehen werden.

46 Transferertrag



Budget 2025	CHF	6'157'550
Budget 2026	CHF	6'547'740

Mehrertrag CHF 390'190 (6.3 %)

Der Transferertrag beinhaltet vor allem Rückerstattungen aus den Lastenverteilern. Weitere Bemerkungen wurden in der Sachgruppe 36 und unter «3.2 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)» angebracht.

4. Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	34'456'964	34'456'964	33'968'561	33'968'561
0 Allgemeine Verwaltung	3'440'755	293'580	3'178'030	279'990
Nettoaufwand		3'147'175		2'898'040
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	843'595	726'095	790'610	668'710
Nettoaufwand		117'500		121'900
2 Bildung	7'917'582	962'685	7'310'566	891'490
Nettoaufwand		6'954'897		6'419'076
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	321'775	19'000	255'435	19'000
Nettoaufwand		302'775		236'435
4 Gesundheit	51'580	-	52'400	-
Nettoaufwand		51'580		52'400
5 Soziale Sicherheit	12'186'570	5'358'790	11'976'700	5'017'620
Nettoaufwand		6'827'780		6'959'080
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'258'105	276'600	2'240'280	320'670
Nettoaufwand		1'981'505		1'919'610
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'633'745	4'350'390	5'579'670	5'326'690
Nettoaufwand		313'355		252'980
8 Volkswirtschaft	49'000	234'000	45'170	252'000
Nettoertrag		185'000		206'830
9 Finanzen und Steuern	2'724'257	22'235'824	2'539'700	21'192'391
Nettoertrag		19'511'567		18'652'691

4.1 Erfolgsrechnung nach Funktionen – Kommentare

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand 2026 beträgt CHF 3'147'175. Er ist somit CHF 249'135 (8.6 %) höher als im Vorjahresbudget. Es wird mit höheren Software-Lizenzkosten und höheren Kosten für den Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften gerechnet. Auch der Ersatz des Dienstfahrzeuges der Verwaltung ist vorgesehen.

1 Öffentliche Ordnung	Der Nettoaufwand ist um CHF 4'400 (3.6 %) tiefer als im Vorjahr.
2 Bildung	Der Nettoaufwand ist um CHF 535'821 (8.3 %) höher als im Vorjahresbudget. Ausschlaggebend dafür sind gestiegene Schülerzahlen im Schuljahr 2025/26, die eine nachträgliche Klasseneröffnung erforderlich machten. Dies führt auch im Budget 2026 zu höheren Bildungskosten.
3 Kultur, Sport, Freizeit	Der Nettoaufwand ist um CHF 66'340 (28.1 %) höher als im Vorjahresbudget. Ausschlaggebend dafür ist insbesondere der jährliche Unterhaltsbeitrag an die Schwimmhalle der Sportzentrum Heimberg Genossenschaft.
4 Gesundheit	Der Nettoaufwand nimmt um CHF 820 (1.6 %) ab.
5 Soziale Sicherheit	Es wird mit einem Nettoaufwand von CHF 6'827'780 gerechnet. Er ist um 131'300 (1.9 %) tiefer als im Vorjahresbudget.
6 Verkehr	Der Nettoaufwand ist um 61'895 (3.2 %) höher als im Vorjahresbudget. Der Unterhalts- und damit auch der Abschreibungsbedarf nehmen zu.
7 Umwelt und Raum	Der Nettoaufwand ist um CHF 60'375 (23.9 %) höher als im Vorjahresbudget. Der Abschreibungsaufwand für fertiggestellte Investitionsprojekte ist höher.
8 Volkswirtschaft	Der Nettoertrag ist um CHF 21'830 (10.6 %) tiefer als im Vorjahr.
9 Finanzen und Steuern	Der Nettoertrag ist um CHF 858'876 (4.6 %) höher als im Vorjahresbudget. Die Zinskosten für das Fremdkapital sind im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gesunken. Aufgrund der kantonalen Prognosen und den erwarteten Zuzügen wird mit einem Mehrertrag bei den Steuereinnahmen und dem horizontalen Finanzausgleich gerechnet.

5. Investitionsrechnung nach Funktionen

	Budget 2026		Budget 2025	
0 Allgemeine Verwaltung	100'000	-	94'000	-
Nettoaussgaben	100'000		94'000	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	157'000	17'000	190'000	-
Nettoaussgaben	140'000		190'000	
2 Bildung	9'325'000	-	6'795'000	-
Nettoaussgaben	9'325'000		6'795'000	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	50'000	-	-	-
Nettoaussgaben	50'000		-	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'085'000	-	1'000'000	-
Nettoaussgaben	1'085'000		1'000'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'653'000	827'000	3'943'000	600'000
Nettoaussgaben	3'826'000		3'343'000	
9 Abschluss Investitionsrechnung	844'000	15'370'000	600'000	12'022'000
Nettoinvestitionen	14'526'000		11'422'000	

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die Nettoinvestitionen um CHF 3'104'000 (27.2 %) höher. Im Bereich Bildung sind die hohen Ausgaben für den benötigten Schulraum ersichtlich und im Wasserbau müssen zudem grosse Investitionen in die Aare, die Zulg und den Krebsbach mitfinanziert werden.

6. Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. **Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen Personen und juristischen Personen von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer.**
2. **Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte**
3. **Genehmigung Budget 2026 der Erfolgsrechnung bestehend aus**

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	34'082'652	CHF	34'438'569
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>355'917</i>		
davon				
Steuerhaushalt	CHF	30'196'342	CHF	30'402'979
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>206'637</i>		
SF Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	528'095	CHF	509'700
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>18'395</i>
SF Wasserversorgung	CHF	1'088'845	CHF	1'104'440
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>15'595.00</i>		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'546'030	CHF	1'644'700
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>98'670</i>		
SF Abfallentsorgung	CHF	723'340	CHF	776'750
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>53'410</i>		

Traktandum 3

Genereller Entwässerungsplan – Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen, TV-Aufnahmen: Kreditabrechnung

Referent: Gemeinderat Peter Leuenberger

Die Gemeindeversammlung nimmt von untenstehender Kreditabrechnung zu dem von der Gemeindeversammlung am 24.06.2013 beschlossenen Kredit Kenntnis:

Konto 7201.5032.01

Gegenstand	Kredit in CHF	Abrechnung in CHF	Abweichung in CHF	Abweichung in %
TV Inspektionen 2013-2016		57'243.00		
Aufwendungen b+d Ingenieure 2013-2016		280'661.50		
TV Inspektionen 2017-2019		-.--		
Aufwendungen b+d Ingenieure 2017-2019		145'440.65		
TV Inspektionen 2020-2022		250'886.05		
Aufwendungen b+d Ingenieure 2020-2022		750'506.00		
Total netto	1'380'000.00	1'484'737.20	104'737.20	7.6
MWST	106'260.00	111'108.75	4'848.75	4.6
Total inkl. MWST	1'486'260.00	1'595'845.95	109'585.95	7.4

Kredit-Überschreitung

CHF 109'585.95 (+7.4%)

Begründung

An der Gemeindeversammlung vom 24.06.2013 genehmigte die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'380'000.00 (ohne MWST) für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen ZpA im Rahmen einer GEP-Nachführung.

Dies war nötig, weil die kantonale Gewässerschutzverordnung vorschreibt, dass die Gemeinden nicht nur die öffentlichen Abwasseranlagen, sondern auch den Betrieb und Unterhalt der privaten Anschlüsse (in Heimberg rund 1'500) kontrollieren muss.

Die Einführung der Regenwassergebühr im Jahr 2017 hatte zur Folge, dass zusätzlich ermittelt werden musste, ob das Regenwasser der privaten Liegenschaften versickert wird oder an die Kanalisation angeschlossen ist. Diese Zusatzaufgabe führte zu der Kreditüberschreitung von 7.6%.

Traktandum 4

Informationen

1. Renaturierung und Längsvernetzung Zulg – Stand Projekt
2. Neubau Schulhaus mit Kindergärten – Stand Projekt
3. Frühförderung Heimberg – Angebot

Traktandum 5

Verschiedenes

1. Wortbegehren?
2. Danksagungen der Gemeindepräsidentin
3. Mündigkeitsfeier der Jungbürger/innen

Notizen
